

251/AB XXIII. GP

Eingelangt am 15.03.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0002 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. März 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Jänner 2007, Nr. 265/J, betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Jänner 2007, Nr. 265/J, betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Einer Förderung von Kosten, die der Bildung von Rückstellungen dienen, steht das haushaltsrechtliche Thesaurierungsverbot entgegen. Dementsprechend sehen die für alle Ressorts verbindlichen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004, in § 21 Abs. 2 Z 10 vor, dass Förderungsmittel des Bundes nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988 verwendet werden dürfen. Dabei gibt es keine Differenzierung zwischen gemeinnützigen und auf Gewinn orientierten Einrichtungen.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten, schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 260/J verwiesen werden.

Der Bundesminister: